Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

21. Jahrgang **Berlin, den 15. Juni 1910.** **Nummer 12.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M. 3,—, direkt unter Streifband durch die Vertagsbuchhandlung: a) M. 4,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M. 5,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Aufragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts, betr. Erteilung einer Sonderberechtigung zum Schürfen und Bergbau an den Fiskus des Schutzgebiets Deutsch-Neuguinea. Vom 1. März 1910 S. 491. — Allgemeine Verfügung des Justizministers und des Ministers des Innern, betr. Regelung der Vollstreckung militär- und zivilgerichtlich erkannter Gesamtstrafen an Personen des Beurlaubtenstandes sowie der Vollstreckung von Freiheitsstrafen, die von Militärgerichten auf Grund der §§ 156, 160 und 161 des Militärstrafgesetzbuchs verhängt sind. Vom 11. Mai 1910 S. 492. — Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Abänderung der Grenzen der Bezirke Swakopmund und Lüderitzbucht. Vom 28. April 1910 S. 492. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Ausfuhr von Angoraziegen, Straußen und Straußeneiern nach Britisch-Südafrika. Vom 8. Mai 1910 S. 493. — Beschluß des Bundesrats, betr. die Außerkurssetzung der Eintalerstücke deutschen Gepräges S. 493. — Personalien S. 493.

Nichtamtlicher Teil: Kinderzahl und Kindersterblichkeit unter den Eingeborenen Kameruns und Deutsch-Ostafrikas S. 495.

Kamerun: Die Jabassi-Expedition 1908/09 (mit einer Kartenskizze) S. 498.

Deutsch-Südwestafrika: Die Bondels S. 499. — Aus der Namib S. 501. — Bahnbilder aus Deutsch-Südwestafrika (mit vier Abbildungen) S. 506.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Beiträge zur Lösung der Kautschukfrage in Kamerun (mit 12 Abbildungen) S. 507.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Die Baumwollernte Ägyptens im Jahre 1909 S. 518. — Schädigung der amerikanischen Baumwollernte durch Frost S. 519. — Stand der Baumwollsaaten in Mittelasien S. 520. — Kakao-Ausfuhr der Dominikanischen Republik Januar bis März 1910 S. 520. — Kautschukausfuhr aus Iquitos 1909 S. 520. — Zur allgemeinen wirtschaftlichen Lage in der Kapkolonie S. 521. — Einfuhr Deutschlands nach Tripolis 1909 S. 521. — Handel der französischen Kolonie Gabon S. 521. — Die Hauptausfuhrartikel der Insel Mauritius S. 522. — Transvaal S. 522. — Basutoland, Swasiland und Betschuanaland S. 522. — Uganda-Schutzgebiet S. 522. — Belgisch-Kongo S. 522.

Vermischtes: Deutscher Kolonialkongreß 1910 S. 523. — Erklärung von Atafu zum Eingangshafen der Gilbert- und Ellice-Inseln S. 524. — Koloniale Literatur (VI.) S. 524. — Koloniale Preßstimmen S. 526. — Verkehrs-Nachrichten S. 528. — Schiffsbewegungen S. 532. — Marktbericht S. 533. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 534.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts, betr. Erteilung einer Sonderberechtigung zum Schürfen und Bergbau an den Fiskus des Schutzgebiets Deutsch-Neuguinea.

Vom 1. März 1910.

Auf Grund des § 93 der Kaiserlichen Bergverordnung vom 27. Februar 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 363) wird dem Fiskus des Schutzgebiets Deutsch-Neuguinea eine Sonderberechtigung zur ausschließlichen Aufsuchung und Gewinnung von Phosphaten für die gesamten nordwestlichen Inseln des Bismarck-Archipels vorbehaltlich bestehender Rechte Dritter erteilt.

Berlin, den 1. März 1910.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

Dernburg.